

ACTARES

Actionnariat pour une économie durable
AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften

Protokoll der Gründungsversammlung vom 15. März 2000 Fribourg, Buffet de la Gare, 19h00

Traktanden:

1. Einführung
2. Diskussion und Genehmigung der Statuten
3. Genehmigung der Charta
4. Wahl der Vorstandsmitglieder
5. Wahl der Revisoren
6. Festlegung der Mitgliederbeiträge
7. Programm 2000
8. Varia

Die Versammlung wird um 19h05 eröffnet. Antoine Duchemin begrüsst die ungefähr 20 Anwesenden, entschuldigt fünf Personen und teilt mit, dass etwa 30 weitere Personen Interesse für die Tätigkeiten des zukünftigen Vereins bekundet haben.

1. Einführung

Antoine Duchemin ruft in Erinnerung, dass die Versammlung das Ergebnis langer und umfassender Diskussionen ist, die im Vorstand von CANES geführt wurden. Nachdem sich die Beziehungen zu Nestlé verschlechtert hatten, stellte sich der Vorstand von CANES die Frage, in welche Richtung es weiter gehen sollte: Gründung einer Gesellschaft für Ethik oder eines Aktionärsvereins? Am Schluss erhielt die zweite Variante den Vorrang. Der Verein sollte sich jedoch nicht nur an AktionärInnen richten, sondern an alle Leute.

Im März 1998 fand am Institut interdisciplinaire d'éthique et des droits de l'homme in Freiburg eine Tagung über das ethisch-ökologisch motivierte Aktionärswesen statt. Diese Veranstaltung zeigte, dass das Thema Diskussionen auslöst. Auf Basis der Tagung wurden ein Projekt zum Aufbau eines Aktionärsvereins und eine Reihe von Grundlegenden dokumenten ausgearbeitet. Diese Dokumente – Statutenentwurf, Charta und eine Liste möglicher Tätigkeitsfelder – wurden an die Personen versandt, die sich für die Gründungsversammlung angemeldet hatten.

Mit der Zeit wurde klar, dass der Verein auch in der Deutschschweiz aktiv sein sollte. Frühere Kontakte mit dem Verein kritischer Aktionäre und Aktionärinnen (VKA) der Schweizerischen Bankgesellschaft (UBS) wurden wieder aufgenommen, worauf VertreterInnen des VKA aktiv an der Realisierung des Gründungsprojektes teilgenommen haben.

Ruedi Meyer, Vorstandsmitglied des VKA, zeigt sich ebenfalls erfreut und zufrieden mit der Zusammenarbeit. Er erinnert daran, dass der VKA 1986 gegründet wurde. Der Verein zählte bis zu 60 Mitglieder und ebenso viele interessierte Nichtmitglieder. Der VKA fragte sich, in welchem Umfang Profite der Bank aus zweifelhaften Geschäften entstanden und legte einen Schwerpunkt auf das Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen dem Reichtum der Industrieländer und der Armut auf dem Rest der Welt. Während die Interventionen am Anfang bei den übrigen AktionärInnen eher feindliche Reaktionen auslösten, konnte der VKA mit der Zeit mehr Verständnis und Anerkennung für seine Kritik und Fragen erwirken. Letztere bezogen sich z.B. auf die Schlüsselrolle der SBG bei

der Umgehung des Boykotts gegen Südafrika oder bei der Finanzierung von umstrittenen Grossprojekten in Ländern des Südens.

In den Neunzigerjahren hatte der Vka im Getöse um Ebner und Blocher in der UBS Mühe, Gehör für seine Anliegen zu finden und wurde vorübergehend auf Eis gelegt. Die Gründung von ACTARES ist der Anlass, um den Vka im laufenden Jahr aufzulösen. Die aktivsten Mitglieder verwenden ihre Energie nun für den Aufbau von ACTARES in der Deutschschweiz, weil auch sie überzeugt sind, dass der neue Verein nur mit einer gesamtschweizerischen Ausrichtung genügend Gewicht bekommen kann. Die Mitgliederbasis in der Deutschschweiz zu verbreitern wird eine prioritäre Aufgabe der deutschschweizer Mitglieder des zukünftigen Vereinsvorstandes sein.

2 Diskussion und Genehmigung der Statuten

Vorgängig zur Diskussion erklärt Catherine Herold, dass der Statutenentwurf das Ergebnis mehrmonatiger Arbeit ist. Er wurde unter anderem von einem in Vereinsrecht spezialisierten Juristen begutachtet und für korrekt befunden.

Catherine Herold bittet, zuerst allfällige Fragen zusammenzutragen und erst nachher die Änderungsvorschläge zu behandeln.

Sie erinnert daran, dass für Artikel 16, "Aufträge an den Verein", der zu Beginn der Versammlung verteilte Text gilt und nicht derjenige, der vorgängig an die interessierten Personen versandt worden ist.

Folgender Text wird also verbindlich:

Artikel 16 Aufträge an den Verein

a) durch die Aktionärsmitglieder: Die Aktionärsmitglieder des Vereins können dem Vorstand schriftlich mitteilen, von welchen Gesellschaften sie Aktien besitzen. Diese Daten sind vertraulich.

Sie können den Verein beauftragen, sie im Rahmen seiner Tätigkeit zu vertreten, insbesondere bei den Generalversammlungen der entsprechenden Gesellschaften.

b) durch Nichtmitglieder: Der Vorstand kann von Nichtmitgliedern gegen Entschädigung den Auftrag entgegennehmen, diese an Generalversammlungen zu vertreten.

Catherine Herold kündigt bereits zwei weitere Änderungsvorschläge an, die bei der Bereinigung der Statuten notwendig wurden:

- Einerseits die Änderung des Titels des Dokuments "Charta für einen verantwortungsvollen Aktienbesitz",
- andererseits das Ersetzen des Ausdrucks "personnel salarié" in der französischen Version

Zu diesen zwei Änderungsvorschlägen kommt ein dritter hinzu : Es wird vorgeschlagen, den Aufbau der Präambel zu ändern und den ersten Abschnitt als letzten zu setzen..

Erste Änderung: Änderung des Aufbaus der Statutenpräambel

Der Änderung wird mit 17 zu 2 Stimmen, bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Die Statutenpräambel wird wie folgt geändert:

Statutenpräambel

Die Vereinsmitglieder wollen einen Beitrag leisten zur Entwicklung einer Wirtschaft im Dienste des Menschen, aller Menschen und ihrer Umwelt, und sich vor allem dafür einsetzen, dass:

- die Unternehmen in allen ihren Aktivitäten die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte des Menschen respektieren und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung* beitragen;
- die Unternehmen loyale und gerechte Beziehungen zu allen PartnerInnen unterhalten: zu AktionärInnen, anderen KapitalgeberInnen, Angestellten, Gewerkschaften, LieferantInnen, KundInnen, KonkurrentInnen, öffentlichen Institutionen und zu allen andern Personen und Gemeinschaften, die von der Tätigkeit des Unternehmens betroffen sind.

Die Aktionärsmitglieder des Vereins nehmen ihre Verantwortung wahr, indem sie:

- an den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften teilnehmen oder sich vertreten lassen
- die Unternehmen zu Transparenz auffordern. Diese ermöglicht den AktionärInnen und vor allem den MinderheitsaktionärInnen, den Zugang zu allen nützlichen Informationen im Hinblick auf die Verfolgung der oben aufgezählten Ziele.

Die Mitglieder des Vereins akzeptieren das Prinzip der Marktwirtschaft, d.h. den wirtschaftlichen Austausch zwischen öffentlichen und privaten Marktteilnehmern, unter anderem in der Organisationsform der gewinnorientierten Aktiengesellschaft, welche sich über den Finanz- und Börsenmarkt finanziert

Zweite Änderung: Änderung des Titels der Charta (Art. 4b, Art. 7b, Art. 9a, Art. 14d):

Das Dokument bekommt neu den verkürzten Titel "Charta". Der Änderung wird mit 17 zu 2 Stimmen, bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Untenstehende Artikel werden wie folgt geändert:

Art 4b: *[Der Vereinszweck umfasst:] den Beitrag zur Entwicklung einer Wirtschaft im Dienste des Menschen, aller Menschen und in der Achtung der Umwelt, entsprechend den Zielsetzungen der **Charta**.*

Art 7b: *[Der Verlust der Mitgliedschaft erfolgt durch:] Ausschluss durch Entscheidung des Vorstands. Gründe für den Ausschluss: Verletzung der Statuten oder der Grundsätze der **Charta** durch ein Mitglied;*

Art 9a:*[Die Generalversammlung] beschliesst die **Charta** und deren Nachführungen;*

Art 14d: *[Der Vorstand nimmt insbesondere die Aufgabe wahr:] Beaufsichtigung der korrekten Anwendung der Statuten und der Befolgung der **Charta**;*

Dritte Änderung: Ersetzen des Ausdrucks "personnel salarié" in "collaborateur rémunéré" in der französischen Version » (Art. 14g, 17e, 18a)

Der Änderung wird mit 19 zu 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Untenstehende Artikel werden wie folgt geändert:

c) **Art. 14g** :*[En particulier, le comité:] engage les **collaborateurs rémunérés**, élabore leur cahier des charges et contrôle leurs activités;*

d) **Art. 1e:** *Les **collaborateurs rémunérés** assistent aux séances du comité avec voix consultative.*

e) **Art. 18a:** *Le bureau est formé de membres du comité et de **collaborateurs rémunérés**.*

Die Statuten von Actares werden genehmigt. Als Gründungsmitglieder werden die anwesenden Personen betrachtet. Diese unterschreiben die Statuten unter der Bedingung, dass sie die vorgeschlagenen Mitgliederbeiträge genehmigen.¹

3 Genehmigung der Charta

Catherine Herold erinnert daran, dass es sich um eine Charta handelt, die weiter entwickelt werden soll. Leute, die Bemerkungen zur Charta haben werden aufgefordert, diese der Ethikgruppe zu unterbreiten. Sie sind überdies auch willkommen, aktiv in der Gruppe mitzuwirken.

Die Charta wird einstimmig genehmigt.

4 Wahl des Vorstandes

Es stellen sich der Wahl:

Catherine Herold, Caroline Pirenne, Nicole Pletscher, Edouard Dommen, Jean-Claude Fiorina, Ruedi Jörg, Ruedi Meyer, Jean-François Rochat, Fernand Vincent.

Sie werden einstimmig gewählt².

5 Wahl der Revisoren

Es stellen sich der Wahl:

Marie-Hélène Giroud, François Godi.

Sie werden einstimmig gewählt.

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Die Statuten sehen eine/n Stellvertreter/in vor. Die Aufgabe einen solchen zu suchen wird dem Vorstand übertragen.

Man müsste unter Umständen vorsehen, für diese Aufgabe eine/n Treuhänder/in zu verpflichten.

6 Mitgliederbeiträge

Folgende Mitgliederbeiträge werden vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| • Einzelmitglied | Fr. 40.- |
| • AHV, IV, Arbeitslose, Studierende | Fr. 25.- |
| • Ehepaare | Fr. 60.- |
| • juristische Personen | Fr. 100.- |

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Es wird den Mitgliedern überdies ein System für Gönnerbeiträge vorgeschlagen werden, das so funktioniert, dass zu Beginn des Beitragsjahres feste Zusicherungen abgegeben werden, für einen bestimmten Betrag, der im Laufe des Jahres zu überweisen ist. Dieses System erlaubt eine bessere Einschätzung des verfügbaren Jahresbudgets als ein System ohne Zusicherungen. Selbstverständlich werden spontane Gönnerbeiträge trotzdem ebenfalls willkommen sein.

Dem Vorschlag über die Höhe der Mitgliederbeiträge wird zugestimmt. Die 19 anwesenden Personen gelten als Gründungsmitglieder von ACTARES³.

7 Programm

Edouard Dommen stellt zuerst die praktische Organisation des Vereins vor. Die Hauptgeschäftsstelle wird in Genf von Sophie de Rivaz geführt, mit einem Stellenumfang von 50 %. Ruedi Meyer führt die Deutschschweizer Geschäftsstelle mit einem Mandat im

¹ Hinzu kommt Pierre Weiss (für die Gründungsversammlung entschuldigt), der beantragt hatte als Gründungsmitglied betrachtet zu werden.

² Hinzu kommt Pierre Weiss, der im Anschluss an die Gründungsversammlung für den Vorstand kandidiert hat. Den Gründungsmitgliedern wurde diese nachträgliche Kandidatur schriftlich unterbreitet, damit P. Weiss ab dem Jahr 2000 als gewähltes Vorstandsmitglied gelten konnte. Es gab keine Opposition.

³ Hinzu kommt Pierre Weiss.

Umfang von 20 Stellenprozenten. Danach präsentiert E. Dommen das Budget für das Jahr 2000 mit einem Aufwand von Fr. 132'000.-. Auf der Ertragsseite garantiert eine Spende der Fondation Duchemin von Fr. 66'000.- eine finanzielle Basis. Ausserdem liegt eine mündliche Spendenzusage von Fr. 20'000.- der Fondation pour le progrès de l'homme vor.

Der Verein hat vor, saisonweise zu arbeiten: Kampagnen während des Frühjahrs, wenn in den Unternehmen die Generalversammlungen stattfinden. Im Herbst sollen Seminare und Konferenzen organisiert werden.

Bis im Sommer 2000 wird ACTARES vor allem an Generalversammlungen grosser schweizerischer Aktiengesellschaften zum Thema Transparenz auftreten, um Umwelt- und Sozialberichte zu verlangen.

8 Varia

Zwei Zeitungsartikel, erschienen in *L'Hebdo* und im *Bund* werden verteilt, die bereits über ACTARES berichten.

Die Sitzung wird um 20h30 geschlossen.

Genf, 6. März 2001/srk.